

Großschadenslagen und Katastrophenschutz – die Kommune in der Pflicht –

„Krisen meistert man am besten, indem man ihnen zuvorkommt.“ Die Bedrohungslagen für Kommunen sind vielfältig. Eine gute Vorsorge und ein professionelles Schadens- und Krisenmanagement sind entscheidend für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger, der kritischen Infrastruktur sowie der kommunalen Einrichtungen. Zwar ist der Landkreis als untere Katastrophenschutzbehörde zuständig, jedoch werden Katastrophenlagen nur selten formal ausgerufen. Zudem verfügen Landkreise häufig nicht über alle erforderlichen Fahrzeuge, Kräfte und Mittel. Die Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung stehen daher in jedem Fall in der Pflicht, vorbereitet zu sein und handlungsfähig zu bleiben.

Das Seminar vermittelt die rechtlichen Grundlagen, informiert über praxisbewährte Handlungsmöglichkeiten sowie über geeignete Techniken der Katastrophenvorsorge und des Krisenmanagements. Die Teilnehmenden können eigene Fragen einbringen und Erfahrungen austauschen.

Schwerpunkte

- Grundlagen der Katastrophenschutzforschung
- Bedrohungen der aktuellen Zeit
- Risikoanalyse der Kommune
- Faktoren erfolgreichen Krisenmanagements
- Recht in Krisen und Großschadenslagen
- Errichtung eines Krisenstabes
- Krisenkommunikation
- Praxisfälle und klassische Fehleinschätzungen
- Lösungsansätze für eine sichere Kommune
- Fragen und Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden

Preis

180.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Daniel Strecker

Daniel Strecker, LL.M. und Dipl.-Verwaltungswirt (FH), ehem. Leiter des Bereiches Sicherheit und Ordnung, Fachbuchautor und Dozent an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.

Seminarteilnehmende

Leitende Verwaltungsbeamte und Kommunalpolitiker, Ordnungsamt, Bauamt, Umweltamt, Gewerbeamt, Wasserver-/entsorgung, Straßenverwaltung, Feuerwehr, Katastrophenschutzbehörde

Ort und Datum

Online

08-04-2026 (10:00 - 15:00 Uhr)